



Grabern, 28. Juni 2018

Betrifft: Mitschrift über die Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates
am **27. Juni 2018** im Gemeindeamt Grabern (Festsaal) 2020 Schöngrabern 172.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.07 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Juni 2018 durch Einzelladung mit RSB bzw. E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Herbert Leeb

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Kamtner Friedrich, Arbes Ernst, Grüneis Petra-Eva, Hoffmann Alfred, Wittmann Herbert

Gemeinderäte:

Blihall Josef, Häusler Christian, Hofstetter Hubert, Mag. Hogl Wilhelm, Hörker Alois,
Kommenda Walter, Leeb Georg, Prindl Dieter, Ing. Satzinger Franz, Schall Werner, Schwarz
Christoph, Semmelmeyer Michael Widhalm Richard

Anwesend waren außerdem: VB Binder Sylvia als Schriftführerin,

Entschuldigt abwesend waren: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Herbert Leeb

Diese Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

01.: Begrüßung und Eröffnung

02.: Genehmigung des Protokolls vom 21. März 2018

03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 19. Juni 2018

04.: Beratung und Beschlussfassung über folgende Kaufansuchen:

a) Aschauer Stephan, 2020 Mittergrabern, Bauplatz Mittergrabern, Parz. 1177/5

b) Ünver Isil, 1100 Wien, Bauplatz Mittergrabern, Parz. 488/3 und 488/4

c) Arac Metehan, 1100 Wien, Bauplatz Mittergrabern, Parz. 488/2

d) Zyka Roman, 1210 Wien, Bauplatz Schöngrabern, Parz. 740/27, 740/28 und 740/43

05.: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des herrenlosen Kellers Parz. 401 in
der KG Schöngrabern

06.: Beratung und Beschlussfassung über folgende Wiederkaufsrechtsvereinbarungen:

a) Bauplatz 2020 Obergrabern 112, Parz. 2/21

b) Landwirtschaftliche Fläche 2020 Mittergrabern, Parz. 625

07.: Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit Herrn Fehringer Andreas
betreffend die Liegenschaft 2020 Schöngrabern 143

08.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Hartner Bernd betreffend
Anmietung der Doppelgarage auf der Liegenschaft 2020 Schöngrabern 143

09.: Beratung und Beschlussfassung über die Hilfestellung bei der Tribünensanierung der
Sportunion Grabern

10.: Beratung und Beschlussfassung über das Förderansuchen der FF Mittergrabern
betreffend Ankauf und Zurverfügungstellung eines Stadels

- 11.:Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ betreffend Arzthaus
- 12.:Beratung und Beschlussfassung über die pauschale Zustimmungserklärung betreffend die Benützung der Gemeindestraßen für bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge
- 13.:Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsanpassung zur Auftragsvergabe betreffend Zubau Kindergarten und TBE
- 14.:Beratung und Beschlussfassung über die Vergaben betreffend die Erweiterung des Kindergarten Schöngrabern:
 - a. Zimmerer
 - b. Grundsatzbeschluss für die noch laufenden Ausschreibungen
- 15.:Beratung und Beschlussfassung über das Grundeinlöseübereinkommen betreffend öffentliches Gut sowie Privateigentum der Marktgemeinde Grabern für den Bau der S3 Weinviertler Schnellstraße, Abschnitt Hollabrunn bis Guntersdorf
- 16.:Personalangelegenheiten: Verlängerung eines Dienstverhältnisses

VERLAUF DER SITZUNG:

Zu 01.: Begrüßung und Eröffnung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu 02.: Genehmigung des Protokolls vom 21. März 2018:

Das Sitzungsprotokoll wird von den Gemeinderäten unterfertigt und gilt als genehmigt.

Zu 03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 19. Juni 2018:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Prindl Dieter berichtet von der PA-Sitzung vom 19. Juni 2018.

Zu 04.: Beratung und Beschlussfassung über folgende Kaufansuchen:

Zu a) Aschauer Stephan, 2020 Mittergrabern, Bauplatz Mittergrabern, Parz. 1177/5

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 26. März 2018 ersucht Herr Aschauer Stephan um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern, Parz. 1177/5 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,-/m².

Zu b) Ünver Isil, 1100 Wien, Bauplatz Mittergrabern, Parz. 488/3 und 488/4

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 4. April 2018 ersucht Herr Ünver Isil um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern, Parz. 488/3 und 488/4 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,-/m².

Zu c) Arac Metehan, 1100 Wien, Bauplatz Mittergrabern, Parz. 488/2

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 13. April 2018 ersucht Herr Arac Metehan um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern, Parz. 488/2 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,-/m².

Zu d) Zyka Roman, 1210 Wien, Bauplatz Schöngrabern, Parz. 740/27, 740/28 und 740/43

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 15. Mai 2018 ersucht Herr Zyka Roman um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern, Parz. 740/27, 740/28 und 740/43 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 29,-/m².

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf der Bauplätze a) bis d) zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauplätze a) bis d) zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 05.: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des herrenlosen Kellers Parz. 401 in der KG Schöngrabern:

Sachverhalt: Mit E-Mail vom 18. Juni 2018 langte ein Kaufanbot zum Erwerb des herrenlosen Kellers, Parz. 401 in der KG Schöngrabern ein. Frau Winter Christine und Frau Winter Hermine-Maria bieten einen Kaufpreis in Höhe von € 8.500,00. Gemäß Vorschlag des Gemeinderatsausschusses für Gebührenwesen und Gemeindehäuser wurde die Liegenschaft zuletzt von der SMK Immo Treuhand GmbH zu einem Kaufpreis von € 9.990,00 offeriert.

Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 20. Juni 2018 wurde Frau Winter Christine und Frau Winter Hermine-Maria am 22. Juni 2018 ein Kaufpreis in Höhe von € 9.500,00 vorgeschlagen. Dieser wurde gemäß E-Mail vom 22. Juni 2018 akzeptiert.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf der Liegenschaft zu einem Preis von € 9.500,00 beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf der Liegenschaft zu einem Preis von € 9.500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 06.: Beratung und Beschlussfassung über folgende Wiederkaufsrechtsvereinbarungen:

Zu a) Bauplatz 2020 Obergrabern, Parz. 2/21

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 15. Mai 2018 übermittelt das Notariat Bittner den Entwurf der Zustimmung- und Löschungserklärung und Wiederkaufsrechtsvereinbarung sowie den Kaufvertrag betreffend der Liegenschaft 2020 Obergrabern, Parz. 2/21. Die Liegenschaft ist derzeit im Eigentum von Herrn Halbemer Patrick und soll an Frau Minarski Ivona verkauft werden. In der vom Notariat Bittner übermittelten und von der Käuferin bereits unterfertigten Vereinbarung ist das erneute Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Grabern bereits verankert.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Wiederverkauf der Liegenschaften a) und b) unter der Voraussetzung zustimmen, dass die vereinbarten Rechte für die Marktgemeinde Grabern gemäß Sachverhalt eingeräumt werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem Wiederverkauf der Liegenschaft unter der Voraussetzung zustimmen, dass die vereinbarten Rechte für die Marktgemeinde Grabern gemäß Sachverhalt eingeräumt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Herr GR Hogl erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal um 19.39 Uhr

Zu b) Landwirtschaftliche Fläche 2020 Mittergrabern, Parz.625

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 5. April 2018 übermittelt das Notariat Bittner den Kaufvertrag betreffend der landwirtschaftlichen Liegenschaft Parz. 625 in der KG Mittergrabern. Die Liegenschaft ist derzeit im Eigentum von Frau Mag. Putz Teresa und soll an Herrn Mag. Hogl Wilhelm verkauft werden. In dem vom Notariat Bittner übermittelten und von Käufer und Verkäuferin bereits unterfertigten Kaufvertrag ist das erneute Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Grabern bis zum 31.12.2030 bereits verankert.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Wiederverkauf der Liegenschaften a) und b) unter der Voraussetzung zustimmen, dass die vereinbarten Rechte für die Marktgemeinde Grabern gemäß Sachverhalt eingeräumt werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem Wiederverkauf der Liegenschaft unter der Voraussetzung zustimmen, dass die vereinbarten Rechte für die Marktgemeinde Grabern gemäß Sachverhalt eingeräumt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

GR Hogl betritt den Sitzungssaal wieder um 19.40 Uhr

Zu 07.: Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit Herrn Fehringer Andreas betreffend die Liegenschaft 2020 Schöngrabern 143:

Sachverhalt: Beginnend mit 1. Mai 2018 hat Herr Fehringer Andreas die im Eigentum der Marktgemeinde Grabern befindliche Liegenschaft 2020 Schöngrabern 143 gepachtet. Gegenstand des Pachtvertrages sind das Gasthaus im Ergeschoß, die Gastgärten, 2 Fremdenzimmer sowie 1 Apartment. Das Pachtverhältnis ist befristet bis 30. April 2019 und verlängert sich automatisch nach einem Jour Fixe zwischen Vertretern der Gemeinde und dem Pächter. Der monatliche Pachtzins beträgt € 600,- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20% und ist monatlich im Voraus zu entrichten. Herr Fehringer ist von Mai bis Juli 2018 pachtfrei gestellt, um die Renovierungsarbeiten abschließen zu können.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Fehringer Andreas beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Fehringer Andreas beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 08.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Hartner Bernd betreffend die Anmietung der Doppelgarage auf der Liegenschaft 2020 Schöngrabern 143:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 7. Juni 2018 ersucht Herr Hartner Bernd um die Vermietung der Doppelgaragen auf der Liegenschaft 2020 Schöngrabern 143. Diese soll für die Bäckerei Hartner als erweiterte Lagerfläche für Etiketten, Verpackungsmaterial udgl. genutzt werden.

Herr Hartner bietet € 150,- inkl. allfälliger Abgaben, zzgl. MwSt. als monatlichen Pauschalbetrag. Die Doppelgarage ist derzeit an Frau Köller Gertraud vermietet, die die Wohnung im Obergeschoß des Gebäudes gemietet hat.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Vermietung der Doppelgarage zur Nutzung als Lagerräume in der angesuchten Form beschließen und den Mietvertrag mit Frau Köller dementsprechend evaluieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vermietung der Doppelgarage zur Nutzung als Lagerräume in der angesuchten Form beschließen und den Mietvertrag mit Frau Köller dementsprechend evaluieren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Die Gemeinderäte Arbes Ernst, Leeb Georg, Schall Werner und Semmelmeier Michael erklären sich als befangen und verlassen den Sitzungssaal um 19.42 Uhr.

Zu 09.: Beratung und Beschlussfassung über die Hilfestellung bei der Tribünensanierung der Sportunion Grabern:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 15. Juni 2018 ersucht die Sportunion Grabern um Hilfestellung zur Schaffung und Restaurierung der Tribüne am Sportplatz Schöngrabern. Seitens des Vereins wurden bereits folgende Angebote eingeholt:

- Fa. Halbemer Bau € 7.974,00
Stiegen schalen und betonieren, Erdaushub und Entsorgung, Feinplanum mit Asphaltrecycling
- Fa. Metallbau Altenburger € 2.070,00
Handlauf und Montage, Absperrgeländer und Montage
- Fa. Breyer Ges.m.b.H. € 7.332,00
Lärchenbretter, Überplattungen aus Edelstahl, Imprägnierung und Montage

Die eingeholten Angebote belaufen sich auf insgesamt € 17.376,00.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge einerseits beschließen, dass der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 29. März 2007 vollinhaltlich aufrecht bleibt, aber auf dieser Basis eine Projektförderung möglich sein soll. Um die Höhe dieser Projektförderung zu bestimmen, ist die Vorlage eines vollständigen Finanzierungsplanes inkl. der bei öffentlichen Stellen angesuchten Fördermittel vorzulegen. Dieser Beschluss ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 29. März 2007 vollinhaltlich aufrecht bleibt, aber auf dieser Basis eine Projektförderung möglich sein soll. Um die Höhe dieser Projektförderung zu bestimmen, ist die Vorlage eines vollständigen Finanzierungsplanes inkl. der bei öffentlichen Stellen angesuchten Fördermittel vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Die Gemeinderäte Arbes Ernst, Leeb Georg, Schall Werner und Semmelmeier Michael betreten den Sitzungssaal wieder um 20.02 Uhr.

GR Kommenda erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal um 20.07 Uhr.

Zu 10.: Beratung und Beschlussfassung über das Förderansuchen der FF Mittergrabern betreffend Ankauf und Zurverfügungstellung eines Stadels:

Sachverhalt: Am 13. April 2018 langte von der FF Mittergrabern ein Ansuchen um die Zurverfügungstellung eines Stadels ein. Herr Johann Köck wurde den bestehenden Stadel auf der Parz. Nr. 939 in der KG Mittergrabern zu einem Preis von € 8.000,- veräußern. Der Wert des Stadels wurde von der Firma Josef Floh GmbH auf einen Wert von ca. € 8.000,- bis € 10.000,- geschätzt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2018 eine Beteiligung in folgender Form vorgeschlagen:

1. Auf Basis eines Kaufpreises von € 8.000,- und Gesamtsanierungskosten von max. € 5.000,- soll die Gemeinde einen 50%-igen Anteil mit einer Pauschale von € 6.500,- für den Ankauf leisten
2. Dies unter der Voraussetzung, dass Grund und Gebäude zur Gänze in das Eigentum der Marktgemeinde Grabern übergehen, aber für die Vertragserrichtung der Marktgemeinde Grabern selbst keine Kosten anfallen
3. Sämtliche zukünftige Sanierungsarbeiten nur auf Basis des Grundsatzbeschlusses gefördert werden
4. Dass leerstehende Lagerflächen in den Hallen von der Marktgemeinde Grabern genutzt werden dürfen
5. Dass für den Falle einer Auflösung der Feuerwehr oder dass für die Feuerwehr selbst kein Bedarf besteht, das alleinige Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung an die Marktgemeinde Grabern übergeht (vergleichbar mit der Vertragsvariante mit der FF Windpassing betreffend dem dortigen FF-Lagerstadels)

Am 7. Juni 2018 langte von der FF Mittergrabern ein neuerliches Schreiben ein. In Bezug auf den Gemeindevorstandsbeschluss vom 9. Mai 2018 sowie das daraufhin folgende Schreiben vom 14. Mai 2018 ist die FF Mittergrabern mit den Punkten 1, 3 und 5 einverstanden, ersucht aber um folgende Änderungen der Punkte 2 und 4:

- Zu Punkt 2: Entgegen dem GV-Beschluss soll der Stadel in den Besitz der FF Mittergrabern anstatt in dem Besitz der Marktgemeinde Grabern übergehen. Das Vorkaufsrecht zum ortsüblichen Preis soll der Marktgemeinde Grabern gebühren.
- Zu Punkt 4: Freistehende Flächen, die auch von der Gemeinde nicht genutzt werden, sollen in Absprache mit der Marktgemeinde Grabern von der FF Mittergrabern eigenständig auf die Dauer jeweils eines Jahres verpachtet werden können.

Zur Vollständigkeit wird angeführt, dass für die Marktgemeinde Grabern von der Liegenschaft und nicht vom Objekt des Stadels gesprochen wird.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge entsprechend dem Sachverhalt und dem Wortlaut des Ansuchens beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge entsprechend dem Sachverhalt und dem Wortlaut des Ansuchens eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von € 6.500,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 17 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Prindl)

GR Kommenda betritt den Sitzungssaal wieder um 20.10 Uhr.

*Der Bürgermeister erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal um 20.10 Uhr.
Der Vize-Bürgermeister übernimmt den Vorsitz für TOP 11.*

Zu 11.: Beratung und Beschlussfassung über über die Vereinbarung mit der Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ betreffend Arzthaus:

Sachverhalt: Entgegen dem Gemeindevorstandsbeschluss soll vorerst nur der Baurechtsvertrag beschlossen werden. In diesem wurde der vom Vorstand vorgeschlagene Punkt betreffend Servitut aufgenommen.

Der Marktgemeinde Grabern wurde auch ein Vorschlag für eine darauf aufbauende Verpflichtungserklärung vorgelegt. Diese liegt nun vor und darin sind die übrigen Punkte aus der Ausschusssitzung behandelt. Diese Verpflichtungserklärung soll vom zuständigen Ausschuss endverhandelt werden und anschließend durch die Gremien beschlossen werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Vize-Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge der Verpflichtungserklärung in den wesentlichen Punkten zustimmen, allerdings sind noch begriffliche Korrekturen vorzunehmen, dass nur das Arzthaus und die der Nachfrage entsprechenden Ordinationsräumlichkeiten errichtet werden, wobei allerdings aus Fördergründen diese weiterhin als Wohneinheiten bezeichnet werden können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Vize-Bgm. stellt den Antrag den Baurechtsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen und dem zuständigen Ausschuss mit der Endformulierung des Übereinkommens zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister betritt den Sitzungssaal wieder um 20.14 Uhr.

Zu 12.: Beratung und Beschlussfassung über die pauschale Zustimmungserklärung betreffend die Benützung der Gemeindestraßen für bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge:

Sachverhalt: Auf Basis des Schreibens vom 21. April 2017 des Gemeindebundes soll die entsprechende Zustimmungserklärung beschlossen werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Zustimmungserklärung in der vom Gemeindebund vorgeschlagenen Entwurf beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung in der vom Gemeindebund vorgeschlagenen Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

*Der Bürgermeister erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal um 20.15 Uhr.
Der Vize-Bürgermeister übernimmt den Vorsitz für TOP 13.*

Zu 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsanpassung zur Auftragsvergabe betreffend Zubau Kindergarten und TBE:

Sachverhalt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2018 wurde nach Einholung von 3 Vergleichsanboten eine Direktvergabe an das Büro planen-bauen-wohnen und Energieausweis GmbH im Umfang von € 58.400,00 netto bei geschätzten Baukosten von € 500.000,00 netto durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde beschlossen, zur geplanten Kindergartengruppe eine Kleinkinderbetreuungsgruppe mit Bewegungsraum zuzubauen. Dadurch erhöhen sich die Schätzkosten für das Bauvolumen auf € 1.491.000,00 netto.

Aufgrund der geänderten Gegebenheiten wurde das Büro planen-bauen-wohnen und Energieausweis GmbH um Bekanntgabe eines adaptierten Honorarangebots ersucht. Überdies wurde eine betreffende vergaberechtliche Stellungnahme eingeholt. Demnach ist eine Vertragsanpassung wie folgt vorzunehmen:

1. Planen-bauen-wohnen und Energieausweis GmbH wird mit den Generalplanungsleistungen (Wahrnehmung Generalplanung samt Ausschreibung) zu einem Honorarprozentsatz von 3,01% beauftragt.
2. Planen-bauen-wohnen und Energieausweis GmbH wird mit den Bauaufsichtsleistungen (Wahrnehmung Bauaufsicht samt Rechnungskontrolle) mit einem Honorarprozentsatz von 6,00% beauftragt.
3. Die vorstehenden Beauftragungen treten an die Stelle der Beauftragung der planen-bauen-wohnen und Energieausweis GmbH vom 21. März 2018.

Der Bgm. wird zur Auskunftserteilung hinzugezogen und betritt den Sitzungssaal wieder um 20.31 Uhr.

Der Bgm. verlässt den Sitzungssaal wieder um 20.49 Uhr.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Vize-Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem vorstehenden Sachverhalt entsprechend wiederum die Vergabe an die planen-bauen-wohnen Energieausweis GmbH beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Vize-Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorstehenden Sachverhalt entsprechend wiederum die Vergabe an die planen-bauen-wohnen Energieausweis GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 17 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Kommenda)

Der Bürgermeister betritt den Sitzungssaal wieder um 20.53 Uhr.

Zu 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergaben betreffend die Erweiterung des Kindergarten Schöngrabern:

Zu a) Zimmerer

Sachverhalt: Mit Unterstützung der beauftragten Rechtsberatung wurden die Zimmererarbeiten laut Vergabegesetz zur Direktvergabe ausgeschrieben, eingelangt sind 2 Anbote.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Vergabe nach dem ausgeschriebenem Billigstbieterverfahren, aus heutiger Sicht an die Fa. Grätzhofer, beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Zimmererarbeiten an die Firma Grätzhofer laut Ausschreibung mit Anbotsende 18. Juni 2018 mit einer Nettosumme von € 43.678,50 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu b) Grundsatzbeschluss für die noch laufenden Ausschreibungen

Sachverhalt: Entgegen dem Vorstandsbeschluss liegen bereits die Angebote für die Direktvergabe laut Vergabegesetz vor. Entsprechend den Vorbemerkungen zur Ausschreibung sollen die Aufträge an die jeweiligen Billigst- bzw. Bestbieter vergeben werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Grundsatzbeschluss fassen, nach Angebotsprüfung den Auftrag an den jeweiligen Billigstbieter zu vergeben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, dass unter der Voraussetzung, dass die ELA-Förderung zu 100% zugesagt wird, aufgrund der direkten Ausschreibungen und beschränkten Ausschreibungen im Unterschwellenbereich einerseits die Aufträge an die Fa. Baumeister Mösenbacher bzw. an die Fa. Seyfried-Jecho, und bei den Direktvergaben nach dem Billigstbieterprinzip mit der jeweiligen billigsten Angebotssumme laut Ausschreibung vergeben werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 15.: Beratung und Beschlussfassung über das Grundeinlöseübereinkommen betreffend öffentliches Gut sowie Privateigentum der Marktgemeinde Grabern für den Bau der S3 Weinviertler Schnellstraße, Abschnitt Hollabrunn bis Guntersdorf:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 übermittelt die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Helga Rettig-Strauss das für den Bau der S3 Weinviertler Schnellstraße, Abschnitt Hollabrunn bis Guntersdorf abzuschließende Grundeinlöseübereinkommen betreffend öffentliches Gut. Gemäß Punkt I. des Übereinkommens werden die Parzellen 1036, 1024, 1025, 1035, 1038, 1045, 1075, 1076 und 1107 in der KG Schöngrabern unentgeltlich eingelöst. Weiters wurde das Grundeinlöseübereinkommen betreffend Privateigentum der Marktgemeinde Grabern übermittelt. Gemäß Punkt I. des Übereinkommens wird die Parzelle 1073 in der KG Schöngrabern zu einer Gesamtentschädigung in Höhe von € 11.786,00 eingelöst.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes wurde betreffend des Quadratmetersatzes in Höhe von € 4,59 folgende Information von der ASFINAG eingeholt: Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass im landwirtschaftlichen Gutachten für die Entschädigungen die Parzelle als Ackerfläche 2 und somit mit einem Abschlag von 10% gegenüber den Ackerflächen 1, welche in der Regel die Landwirte entschädigt bekamen, ausgewiesen ist.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Grundeinlöseübereinkommen beschließen, wobei von der ASFINAG eine Begründung einzuholen ist, warum entgegen der landwirtschaftlichen Abgeltungen nur ein Quadratmetersatz von € 4,59 bezahlt wird. Erscheint diese Begründung schlüssig, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundeinlöseübereinkommen in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 16.: Personalangelegenheiten: Verlängerung eines Dienstverhältnisses

Der Bürgermeister erklärt den folgenden TOP als nicht öffentlich. Sämtliche Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Die über diese TOP geführten Sachverhalte, Anträge und Abstimmungen sind im nicht öffentlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

Ende der Sitzung: 21.07 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt:

Unterschriften: